



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

An  
Frau Selma Conzales

Nur per E-Mail:  
s.conzales.4k699k6s5f@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT  
Werderscher Markt 1  
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11013 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-6070  
FAX + 49 (0)30 18-17-53351

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**  
HIER **Deutsche Vertretungen in Aserbaidshän**  
BEZUG Ihre Anfrage vom 10.07.2015  
ANLAGE -  
GZ 505-511.E-IFG 148-2015 (bitte bei Antwort angeben)

REFERAT: 505-IFG

IFG-Anfragen@diplo.de  
www.auswaertiges-amt.de

Berlin, 05.08.2015

Sehr geehrte Frau Conzales

zu denen von Ihnen unter Bezug auf das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) gestellten Fragen teilt das Auswärtige Amt folgendes mit:

Sie betitelten die Anfrage mit dem Betreff „Status deutsche Vertretungen in Aserbaidshän“, stellten dann jedoch teilweise auch Fragen zu einer weiteren Auslandsvertretung, die Sie jedoch auch in einer gesonderten Nachrichten an das Auswärtige Amt richteten. Es wird davon ausgegangen, dass es sich hierbei um einen Kopierfehler handelt und Sie die Anfrage allein auf die Auslandsvertretung in Aserbaidshän beantwortet wissen wollen.

Bei der ersten Bearbeitung Ihrer Anfrage hat sich herausgestellt, dass Ihre Anfrage aufgrund des Umfangs der voraussichtlich herauszugebenden Unterlagen sowie des im Zusammenhang mit der Prüfung auf mögliche Ausschlussstatbestände entstehenden Verwaltungsaufwands nicht im Rahmen einer gebührenfreien Auskunft beantworten lässt. Zur Anwendung kommt vielmehr der Gebührentatbestand des Teils A, Nr. 2.2 des Gebühren- und Auslagenverzeichnisses zur Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) – i. V. m. § 1 Abs. 2 Satz 2 IFGGebV.

Für die Bearbeitung Ihrer Anfrage wird ein Verwaltungsaufwand in Höhe von 1 Arbeitsstunde eines Mitarbeiters des gehobenen Dienstes à 45,00 € sowie 0,5 Arbeitsstunden eines Mitarbeiters des höheren Dienstes à 60,00 € in Ansatz gebracht. Die tatsächlich auf die Bearbeitung Ihrer Anfrage verwendete Arbeitszeit von mehreren Mitarbeitern des Auswärtigen Amtes wird diesen Ansatz nach hiesiger Erfahrung deutlich überschreiten. Damit wird dem Grundsatz Rechnung getragen, dass die Gebührenerhebung nicht kostendeckend erfolgen soll.

Eine Amtshandlung, die auf Antrag vorzunehmen ist, kann von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses oder von einer angemessenen Sicherheitsleistung bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Kosten abhängig gemacht werden (§ 16 AKostG). Ich darf Sie daher bitten, eine Vorschusszahlung in Höhe der voraussichtlich anfallenden Gebühren i. H. v. EUR 75,00 € auf nachstehendes Konto der Bundeskasse zu überweisen.

Kontoverbindung:  
Deutsche Bundesbank, Filiale Leipzig  
BLZ 86000000  
Konto Nr. 86001040  
BIC: MARKDEF1860  
IBAN: DE38 8600 0000 0086 0010 40

Unter Verwendungszweck geben Sie bitte an: 505-IFG-148-2015.

Nach Eingang der erbetenen Zahlung wird die Bearbeitung fortgeführt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Stefanie Steinbrück